



## Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

### Landschafts-Elemente Modul 1: Tal-, Heimweidegebiet

#### Bedingungen für Abgeltung:

Stufe 1: mindestens 3 Elemente; 5 - 9 Punkte = Fr. 400.00

Stufe 2: mindestens 4 Elemente; 10 - 14 Punkte = Fr. 600.00

Stufe 3: mindestens 5 Elemente; ab 15 Punkten = Fr. 800.00

Die Abgeltung erfolgt nur für Landschafts-Elemente, die vom Bewirtschafter gepflegt und unterhalten werden.

Nr.	Landschafts-Element	vorhanden	Einheit	Punkteverteilung	Punkte	Parzelle
M1A	Lebhag		m	100 m = 1 Punkt		
M1B	Hecken		m	100 m = 1 Punkt		
M1C	Besondere Wiesen/Weiden		a	20 a pro Parzelle = 1 Punkt		
M1D	Obstgarten		Baum	6 Bäume = 1 Punkt		
M1E	Unterhalt Umgebung Streue-/Tobehütten		Hütte	1 Hütte = 1 Punkt		
M1F	Einzelbäume		Baum	2 Bäume = 1 Punkt 5 Bäume = 2 Punkte ab 10 Bäumen = 3 Punkte		
M1G	Feldgehölz / aufgelockerter Bestockung		a	Pro Feldgehölz grösser 3 a = 1 Punkt		
M1H	Bestocktes Gewässer		m	20 m = 1 Punkt		
M1I	Extensive Nagelfluhrippe		a	10 a = 1 Punkt		
M1J	Holzplatten-Zaun		m	50 m = 1 Punkt		
M1K	Förderung und Aufwertung BFF		Für Anmeldung siehe Formular „einmalige Massnahmen“			
<b>Punkte Total</b>						

#### Allgemeine und besondere Anforderungen:

Abgänge ersetzen; Verjüngung gewährleisten; fachgerechter Schnitt; standortgerechte und artenreiche Neupflanzung an optimalem Standort; einheimisches/regionales Pflanzgut verwenden; bei besonderen Wiesen und Nagelfluhrippen Schnittgut bodentrocknen/abführen; Elemente, die bereits über Biodiversitätsbeiträge abgegolten werden, werden nicht zusätzlich entschädigt.

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M1A	Lebhag	Die Bestockung muss zusammenhängend sein; keine Thuja-, Fichtenpflanzungen.
M1B	Hecken	Die Bestockung muss zusammenhängend sein.
M1C	Besondere Wiesen/Weiden	Nur Mistdüngung; Schnitt nicht vor Ende April bzw. Festlegung von individuellen Schnittzeitpunkten.
M1D	Obstgarten	Maximal 19 Bäume.
M1E	Unterhalt Umgebung Streue-/Tobehütten	Nächste Umgebung und Zugangswege ausmähen und naturnah bewirtschaften. Keine Abgeltungen für Weidställe oder bauliche Massnahmen an den Hütten.
M1F	Einzelbaum	Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder eine landschaftsprägende Funktion einnehmen; pro Gebäude wird nur ein Baum abgegolten; im Hofbereich gelten max. 2 Bäume; neben einheimischen Laubbäumen gelten auch Obstbäume sowie Holunder.
M1G	Feldgehölz / aufgelockerter Bestockung	keine
M1H	Bestocktes Gewässer	Die Bestockung muss zusammenhängend sein und auf der gesamten Betriebsfläche liegen.
M1I	Extensive Nagelfluhrippe	Keine Düngung / keine Beweidung.
M1J	Holzplatten-Zaun	Einmalige Zahlungen für die Neuschaffung werden nur dann abgegolten, wenn die Neuerstellung an einem Standort erfolgt, an dem es vorher keinen Holzplatten-Zaun hatte; es gelten Sonderregelungen, wenn Drahtzäune durch Holzplatten-Zäune ersetzt werden.

Datum.....Unterschrift.....



## Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

### Landschafts-Elemente Modul 2: Alpggebiet

#### Bedingungen für Abgeltung:

Stufe 1: mindestens 3 Elemente; 5 - 8 Punkte = Fr. 500.00

Stufe 2: mindestens 4 Elemente; 9 - 13 Punkte = Fr. 750.00

Stufe 3: mindestens 5 Elemente; ab 14 Punkten = Fr. 1'000.00

Die Abgeltung erfolgt nur für Landschafts-Elemente, die vom Bewirtschafter gepflegt und unterhalten werden.

Nr.	Landschafts-Element	vorhanden	Einheit	Punkteverteilung	Punkte	Parzelle
M2A	besondere Wiesen / Weiden		a	20 a pro Parzelle = 1 Punkt		
M2B	Lesesteinhaufen		Stück	6 Stück = 1 Punkt		
M2C	Trockenmauer		m	100 m = 1 Punkt		
M2D	Bergheuwiesen / Befig		a	15 a = 1 Punkt		
M2E	Einzelbäume		Baum	1 bis 4 Bäume = 1 Punkt ab 5 Bäumen = 2 Punkte		
M2F	Feldgehölze / aufgelockerte Bestockung		a	pro Feldgehölz grösser 6 a = 1 Punkt		
M2G	Holzlaten-Zäune		m	50 m = 1 Punkt		
M2H	Holzpfähle mit Drahtzaun		m	500 m = 1 Punkt ab 1'000 m = 2 Punkte		
<b>Total Punkte</b>						

#### Allgemeine und besondere Anforderungen:

Bei Einzelbäumen und Feldgehölzen Abgänge ersetzen, Verjüngung gewährleisten, fachgerechter Schnitt, standortgerechte und artreiche Neupflanzung an optimalem Standort, einheimisches/regionales Pflanzgut verwenden; bei besonderen Wiesen, Weiden Bergheuwiesen und Befig Schnittgut bodentrocknen/abführen; Elemente, die bereits über Biodiversitätsbeiträge abgegolten werden, werden nicht zusätzlich entschädigt.

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M2A	besondere Wiesen / Weiden	Nur Mistdüngung; Schnitt nicht vor Ende April bzw. nicht gemäss Biodiversitätsbeiträgen.
M2B	Lesesteinhaufen	Pflege und Erhalt gewährleisten; mind. 70 cm hoch, mit Durchmesser von mind. 2 m.
M2C	Trockenmauer	Pflege und Unterhalt gewährleisten; Reparatur von Schäden; nicht freistehende Mauern, z.B. einseitig in Hang gebaut, werden ebenfalls entschädigt.
M2D	Bergheuwiesen / Befig	Bergheuwiesen: Keine Düngung/Beweidung; Erosion verhindern. Befig: Beweidung; Erosion verhindern.
M2E	Einzelbäume	Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder landschaftsprägende Funktion einnehmen; pro Gebäude wird nur ein Baum abgegolten; im Alpggebäudebereich gelten max. 2 Bäume; neben einheimischen Laubbäumen gelten auch Wettertannen und Holunder.
M2F	Feldgehölze / aufgelockerte Bestockung	Artgerechte Pflege; standortgerechte Neupflanzung.
M2G	Holzlaten-Zäune	Abgänge ersetzen; Neuerung an günstigen Orten; Pflege/Unterhalt gewährleisten. Einmalige Zahlungen für Neuschaffung werden nur dann abgegolten, wenn diese an Standort erfolgt, an dem es vorher keinen Holzlaten-Zaun gab.
M2H	Holzpfähle mit Drahtzaun	Abgänge ersetzen; Neuerung an günstigen Orten; Pflege/Unterhalt gewährleisten. Verzicht auf Stacheldraht (Ausnahme bei Felswänden mit Absturzgefahr).

Datum.....Unterschrift.....



## Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

### Landschafts-Elemente Modul 3: Hof-Landschaft (Tal- und Heimweidegebiet)

**Bedingungen für Abgeltung:**

Stufe 1: mindestens 3 Elemente; = Fr. 400.00

Stufe 2: mindestens 4 Elemente; = Fr. 600.00

Stufe 3: mindestens 5 Elemente; = Fr. 800.00

Stufe 4: mindestens 6 Elemente; = Fr. 1'000.00

Stufe 5: mindestens 7 Elemente; = Fr. 1'200.00

Nr.	Element	erfüllt (X)	Parzelle
M3A	Siloballen: geordnet oder Verzicht		
M3B	Hofordnung		
M3C	Hofbrunnen		
M3D	Bauergarten		
M3E	Gestockter Misthaufen		
M3F	Geordneter Wagenpark		
M3G	Freilaufendes Geflügel / offener Geflügelhof		
M3H	Einheimische Rasse Appenzeller Ziege		
<b>Total Punkte</b>			

**Besondere Anforderungen:**

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M3A	Siloballen: geordnet / Verzicht	Als nicht erfüllt gelten: offene Siloballen; Lagerung von Siloballenfolie im Freien; 3 oder mehr Lagerungen im selben Hofraum; optisch schlechte und markant auffällige Lagerung.
M3B	Hofordnung	Als nicht erfüllt gelten: verschlammte/dreckige Flächen rund um Stallgebäude; Abfälle; nicht versiegelte Futtermittel; Abbruchmaterial/defekte Gerätschaften; übermässiges Unkrautvorkommen, Neophyten.
M3C	Hofbrunnen	Unterhalt und Sauberkeit gewährleisten, wenn möglich vor dem Haus oder auf befestigtem Platz.
M3D	Bauergarten	Unterhalt und Pflege gewährleisten, wenn möglich mit Zaun umgeben. Mindestfläche 20 m <sup>2</sup> .
M3E	Gestockter Misthaufen	Traditioneller, ordentlicher und gestockter Haufen, wenn möglich in Stallnähe; Lagerung auf ebenerdigen Mistplatte; Gewässerschutzvorschriften müssen erfüllt sein.
M3F	Geordneter Wagenpark	Als nicht erfüllt gelten: Parkierung/Lagerung von defekten Maschinen/Autos/Gerätschaften; dauerndes Parkieren im Freien von 2 oder mehr Zugfahrzeugen; dauernde Lagerung von 5 oder mehr Anbaugeräten.
M3G	Freilaufendes Geflügel / offenem Geflügelhof	Mindestens 5 Legehennen; Freilaufhaltung/offener Geflügelhof gewährleisten; Haltungen mit über 50 Legehennen werden nicht entschädigt; gilt nur für Tal- und Heimweidegebiet.
M3H	Einheimische Rasse Appenzeller Ziege	Gemeinsames Weiden gewährleisten; Rassenwahl auf Bodenverhältnisse abstimmen; Schwerpunkt auf traditionelle/einheimische Rassen; mind. fünf gemolkene Ziegen; gilt für Tal-, Heimweidegebiet und Alpen.

Datum.....Unterschrift.....



## Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

### Landschafts-Elemente Modul 4: Alpegebäude Landschaft

**Bedingungen für Abgeltung:**

Stufe 1: mindestens 3 Elemente; = Fr. 400.00

Stufe 2: mindestens 4 Elemente; = Fr. 600.00

Stufe 3: mindestens 5 Elemente; = Fr. 800.00

Nr.	Element	erfüllt (X)	Parzelle
M4A	Ordnung um Alpegebäude		
M4B	Traditioneller Holzzaun um Alphütte		
M4C	Milchverwertung mit Alpschweinhaltung		
M4D	Gestockter Misthaufen		
M4E	Traditioneller Kuhfladenhaufen		
M4F	Einheimische Rasse Appenzeller Ziege		

**Besondere Anforderungen:**

M4A	Ordnung um Alpegebäude	Als nicht erfüllt gelten: verschlammte/dreckige Flächen; Abfälle; nicht versiegelte Futtermittel; Abbruchmaterial/defekte Gerätschaften; übermässiges Unkraut/Neophyten; verfallende Gebäude oder Teile davon; offensichtliche Behinderungen für Wanderer im Bereich der Alpegebäude.
M4B	Traditioneller Holzzaun um Alphütte	Pflege gewährleisten; Abgänge ersetzen; Neuerstellung an günstigen Orten.
M4C	Milchverwertung mit Alpschweinhaltung	Artgerechte / saubere Haltung unter Einhaltung der sömmerungsbetrieblichen Verordnung.
M4D	Gestockter Misthaufen	Traditioneller, ordentlicher und gestockter Haufen, wenn möglich in Stallnähe; Lagerung auf ebenerdigen Mistplatte; Gewässerschutzvorschriften müssen erfüllt sein.
M4E	Traditioneller Kuhfladenhaufen	Kuhfladen auf Haufen sammeln; gezielte Ausbringung von Hand; Durchführung auf mind. 75 % der ebenen Liegeflächen.
M3F	Einheimische Rasse Appenzeller Ziege	Gemeinsames Weiden gewährleisten; Rassenwahl auf Bodenverhältnisse abstimmen; Schwerpunkt auf traditionelle/einheimische Rassen; mind. fünf gemolkene Ziegen; gilt für Tal-, Heimweidegebiet und Alpen.

Datum..... Unterschrift.....



## Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

### Landschafts-Elemente Modul 5: Tourismus-Landschaft (Tal- und Heimweidegebiet)

#### Bedingungen für Abgeltung:

1 Punkt = Fr. 100.00 (Ausnahme Nr. M5E mit spezieller Abgeltung)

Die Abgeltung erfolgt nur für Elemente, die vom Bewirtschafter gepflegt und unterhalten werden.

Nr.	Element	vorhanden	Einheit	Punkteverteilung	Punkte	Parzelle/n
M5A	Touristisch attraktive Wanderwege		m	pro 150 m = 1 Punkt		
M5B	Schöne und gepflegte Tränkstellen		Stück	2 – 3 Tränkstellen = 1 Punkt 4 - 5 Stück = 2 Punkte 6 - 7 Stück = 3 Punkte ab 8 = 4 Punkte		
M5C	Wanderweg-Übergänge ("Stapfete")		Stück	2 – 3 Übergänge = 1 Punkt 4 – 5 Stück = 2 Punkte 6 – 7 Stück = 3 Punkte ab 8 = 4 Punkte		
M5D	Vielfältiger Futterbau		Stück	3 Nutzungsarten = 4 Punkt 4 Nutzungsarten = 6 Punkte 5 Nutzungsarten = 8 Punkte ab 6 Nutzungsarten = 10 Punkte	Bewirtschafter, die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben, sind automatisch für diese Massnahme angemeldet.	
M5E	Vielfältiger Ackerbau		Stück	1 Hauptkultur = Fr. 2.00/Are ab 2 Hauptkulturen = Fr. 3.00/Are	Bewirtschafter, die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben und Ackerbaukulturen (gem. Liste in LQ-Broschüre) anbauen, sind automatisch für diese Massnahme angemeldet.	

#### Besondere Anforderungen:

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M5A	Touristisch attraktive Wanderwege	Wiesen-Wanderwege mähen, freihalten, nicht versiegeln, nicht misten oder güllen; bei Mutterkuhhaltung mit Holzpfählen und Drahtzaun abhagen; gilt nur für Wiesenwanderwege im Talgebiet, Wanderwege auf Weiden und im Alpggebiet werden nicht entschädigt.
M5B	Schöne und gepflegte Tränkstellen	Unterhalt, Sauberkeit und kontrollierten Abfluss gewährleisten; Badewannen und Plastikbehälter mit Stein- oder Holztrögen ersetzen; Brunnen für Besucher zugänglich machen; Umgebung der Tränkstelle sauber halten; nassen Untergrund vermeiden; Tränkstellen an gut sichtbaren/begehbaren Orten haben Priorität; gilt nur für Tränkstellen im Tal- und Heimweidegebiet.
M5C	Wanderweg-Übergänge ("Stapfete")	Unterhalt und Pflege gewährleisten; Neuerstellung an günstigen Orten; im Bereich des Übergangs kein Stacheldraht; gilt nur für Wanderweg-Übergänge im Tal- und Heimweidegebiet und für Uebergänge, für die nicht die Öffentlichkeit aufkommt (Bezirk).
M5D	Vielfältiger Futterbau	Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart. Jährlich sind andere Flächengrössen möglich. Flächen ausserhalb des Kantons AI werden angerechnet. Bewirtschafter die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben sind automatisch für diese Massnahme angemeldet. Die Massnahme ist Einzelbetrieblich zu erfüllen.
M5D	Vielfältiger Ackerbau	Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart. Jährlich sind andere Flächengrössen möglich. Bewirtschafter die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben und Ackerbaukulturen (gemäss Liste in LQ-Broschüre) anbauen, sind automatisch für diese Massnahme angemeldet.

Datum.....Unterschrift.....



## Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschafts-Elemente einmalige Massnahmen (Tal-, Heimweide- und Alpgebiet)

Nr.	Landschafts-Element	neu erstellt	Einheit	einmaliger Beitrag	Parzelle	Erstellt bis
M1A	Neuschaffung Lebhag (Tal)		m	Fr. 35.00		
M1B	Neuschaffung Hecken (Tal)		m	Fr. 35.00		
M1D	Neuschaffung Obstgarten (Tal)		a	Fr. 35.00		
M1F	Neuschaffung Einzelbäume (Tal)		Stück	Fr. 75.00		
M1H	Neuschaffung bestocktes Gewässer (Tal)		m	Fr. 50.00		
M1J	Neuschaffung Holzlatten-Zaun (Tal)		m	Fr. 40.00		
M1K	Aufwertung oder Neuansaat BFF-Flächen		Aren	max. Fr. 65.-		
M2E	Neupflanzung Einzelbäume (Alp)		Stück	Fr. 75.00		
M2G	Neuschaffung Holzlatten-Zäune (Alp, ohne Hüttenzaun)		m	Fr. 40.00		

**Neue Elemente werden kontrolliert.**

**Deshalb ist das Erstellungs- / Pflanzdatum wichtig!**

**Bitte also ausfüllen, wann die Massnahme erfüllt sein wird, damit die Kontrolle durchgeführt werden kann.**

**Eine Auszahlung erfolgt erst nach der Abnahme durch die Kontrollorgane!**

Datum..... Unterschrift.....